



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
11. Juli 1961

Nr. 3903

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Sonnenrain mit Zonenordnung zur Genehmigung. Das im genannten Plan eingeschlossene Bauareal wird im Westen durch die Bachstrasse, im südöstlichen Teil durch die Sonnenrainstrasse und im Norden durch den Dorfbach begrenzt. Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes sowie der dazugehörenden Zonenordnung erfolgte ordnungsgemäss in der Zeit vom 9. Oktober bis 8. November 1960. Während dieser Auflagefrist gingen nachfolgende drei Einsprachen ein:

1. Herr Alois Kaiser, Gewerbelehrer, Biberist
2. Herr Ernst Reist, a. Bäckermeister, Biberist
3. Herr Walter Heri, Malermeister, Biberist

Auf dem Verhandlungswege konnten sämtliche Einsprachen erledigt werden. Der Teilzonenplan Sonnenrain mit der dazugehörenden Zonenordnung wurde am 2. Dezember 1960 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bei der Kontrolle von Plan und Zonenordnung durch die kantonalen Organe hat sich gezeigt, dass die §§ 8 und 11 auf Grund des kantonalen Normalbaureglementes einer Korrektur bedurften. Die vorgenommenen Anpassungen der zwei genannten §§ wurden in deren Neufassung in der Zeit vom 24. März bis 23. April 1961 noch einmal öffentlich aufgelegt. Gegen diese zweite Auflage gingen keine Einsprachen ein, sodass gemäss §15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Genehmigung zuständig ist. Diese erfolgte in der Sitzung vom 18. Mai 1961.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilzonenplan Sonnenrain sowie der dazugehörenden Zonenordnung wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--
Publikationsgebühr	" 14

T o t a l Fr. 34.--

=====

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen) St. No. 941

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (4), mit Akten
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehm. Plan und Zonenordnung
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist
Baukommission Biberist (2), mit 2 genehm. Plänen und 4 entspr.
Zonenordnungen
Kreisbauamt I Solothurn, mit 1 genehm. Plan und Zonenordnung
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)